

Im Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück ist folgende Professur (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Öffentliches Recht
(Bes.Gr. W2)**

Aufgabenbereiche:

Die Professur soll in einem Teilgebiet des Öffentlichen Rechts, vorzugsweise im Steuerrecht und/oder im Recht der Digitalisierung ausgewiesen sein. Damit ergänzt die Professur den Fachbereich Rechtswissenschaften in Lehre und Forschung in den Schwerpunkt- bzw. Profildbereichen Steuerrecht oder Recht der öffentlichen Güter. Des Weiteren soll die Professur die universitäre Profillinie „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“ verstärken.

Fachliche Einstellungsvoraussetzungen:

Einstellungsvoraussetzung ist ein herausragender wissenschaftlicher Ausweis in einem Teilgebiet des Öffentlichen Rechts, vorzugsweise im Steuerrecht und/oder im Recht der Digitalisierung, der durch Veröffentlichungen und die Durchführung von Forschungsprojekten belegt ist.

In der Lehre wird Lehrerfahrung in grundständiger selbstständiger Lehre im Pflichtfach Öffentliches Recht sowie die Bereitschaft zur Beteiligung an der Lehre in den Schwerpunkt- bzw. Profildbereichen Steuerrecht oder Recht der öffentlichen Güter im Studiengang Rechtswissenschaften sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) des Fachbereichs vorausgesetzt.

Weiter werden vorausgesetzt die Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der universitären Profillinie „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelprojekten, möglichst in den oben genannten Themenbereichen, ist nachzuweisen.

Gesetzliche Einstellungsvoraussetzungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes universitäres Studium der Rechtswissenschaften (1. Staatsexamen oder vergleichbarer ausländischer Abschluss), durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung, die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 4a NHG (z.B. Habilitation).

Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Als zertifizierte familiengerechte Hochschule setzt sich die Universität Osnabrück für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ein.

Die Universität Osnabrück strebt die Erhöhung des Professorinnenanteils an und fordert deshalb insbesondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt Prof. Dr. *Oliver Dörr*, Tel. 0541-969-6050, E-Mail: odoerr@uni-osnabrueck.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis, Forschungsvorhaben, Verzeichnis der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen) richten Sie bitte in elektronischer Form (in einer PDF-Datei) unter gesonderter Beifügung des Vordrucks „Bewerbungsprofil“, der auf der Homepage (www.uni-osnabrueck.de/universitaet/stellenangebote) hinterlegt ist, bis zum 17.10.2020 an die Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Mary-Rose McGuire (dekanat@jura.uni-osnabrueck.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.